

Sollenau, 29. März 2021

KUNDMACHUNG

über die Aufteilung des Jagdpachtschillings.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

01. April 2021 – 15. April 2021

während der Amtsstunden (Mo, Mi & Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Di 13.00 – 19.00 Uhr, Do 13.00 – 16.00 Uhr) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. ***

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Erich PÖTL jun., Wiener Straße 19, 2601 Sollenau, von 01.04.2021 bis einschließlich 15.04.2021 einzubringen.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für die Genossenschaftsjagd Sollenau erfolgt in der Zeit vom

19. April 2021 bis einschließlich 19. Oktober 2021

im Gemeindeamt Sollenau (Kassastunden Montag, Mittwoch & Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 – 19.00 Uhr & Donnerstag 13.00 – 16.00).***

Außerdem besteht die Möglichkeit – nach Bekanntgabe der Bankverbindung und abzüglich der Überweisungsspesen – den Betrag zu überweisen, ausgenommen davon sind Bagatellbeträge; bis € 15,- ist nur Abholung möglich.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden laut Beschluss des Jagdausschusses für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Wege (Baum- und Staudenschnitt) verwendet.

*** Aufgrund der derzeitigen Situation wird sowohl für die Einsichtnahme als auch für die Auszahlung um vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter / mit der zuständigen Mitarbeiterin ersucht.

Der Obmann des Jagdausschusses:



(Erich Pöttl)

Der Bürgermeister:



(Stefan Wöckl)

Angeschlagen am: 01.04.2021

Abgenommen am: 19.10.2021